



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herr Reinhold Sendker
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Caren Marks

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages
Glinkastraße 24, 10117 Berlin
11018 Berlin

HAUSANSCHRIFT
POSTANSCHRIFT

TEL +49 (0)30 20655-1100
FAX +49 (0)30 20655-4110
E-MAIL caren.marks@bmfsfj.bund.de
INTERNET www.bmfsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den **17. APR. 2018**
GZ 202-1767-02/000

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 5. März 2018 an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend a. D., Frau Dr. Katarina Barley. Ich kann Ihnen versichern, dass Vertreter der Schuldnerberatung im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) einen Ansprechpartner finden. Das BMFSFJ steht mit der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände (AG SBV), in der sich die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf Bundesebene, die Verbraucherzentrale Bundesverband und die Bundesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung zusammengeschlossen haben, in dauerhaftem Austausch und fördert zudem die Klausurtagungen der AG SBV. Überschuldung und Schuldnerberatung waren in der Vergangenheit stets auch Gegenstand des Sozialmonitorings der Bundesregierung.

In Bezug auf Ihre Frage zum aktuellen Sachstand der Zuständigkeit für das Thema Schuldnerberatung kann ich Ihnen mitteilen, dass das Gespräch zwischen BMFSFJ und Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) stattgefunden hat. BMFSFJ ist auch weiterhin vorbehaltlich einer noch zu findenden endgültigen Lösung Ansprechpartner und koordinierendes Ressort. Gleichwohl möchte ich darauf hinweisen, dass die eigentliche Zuständigkeit für die Schuldnerberatung bei den Gemeinden liegt.



SEITE 2 Bezüglich Ihrer Frage zur Fortführung, Pflege und ständigen Aktualisierung der Online-Adressdatenbank zu allen anerkannten Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen kann ich Ihnen mitteilen, dass die jahrelange Zusammenarbeit mit dem bisherigen Datenbankbetreiber planmäßig zum 31. Dezember 2017 endete. Eine Weiterführung ab 2018 musste daher neu vergeben werden. Die Auftragsvergabe erfolgte im Rahmen einer Verhandlungsvergabe gemäß § 8 Abs. 4 Nr. 17 i.V.m. § 12 UVgO. Erst während des Vergabeverfahrens teilte der bisherige Auftragnehmer mit, kein Angebot zur Weiterführung abgeben zu können. Die verbleibenden Angebote wurden sorgfältig geprüft und entlang der Leistungsbeschreibung nach den Kriterien Konzeption, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verglichen, bewertet und gewichtet. Bezüglich Leistungsfähigkeit und Konzeption lagen die Angebote zwar nahe beieinander, in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit jedoch weit auseinander. Nach sorgfältiger objektiver Bewertung und Gewichtung aller Kriterien konnte der Vergabezuschlag gemäß § 43. Abs. 1 UVgO nur auf das wirtschaftlichste Angebot des ADN Schuldner- und Insolvenzberatung e. V. erfolgen.

Mit der Neuauflage der Online-Adressdatenbank wird die soziale Schuldnerberatung auch weiterhin gestärkt. Unabhängig von seinen eigenen Beratungsleistungen bietet der ADN e. V. auf einer neutralen, eigens für den Auftrag geschaffenen Internetseite Ratsuchenden, wie bisher auch, einen entgeltfreien, niedrigschwelligen und anonymen Zugang zur Umkreissuche zur nächstgelegenen Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle an. Ratsuchenden werden dabei alle anerkannten Beratungsstellen, also gewerbliche und nicht gewerbliche Stellen, angezeigt. Ob eine Beratung entgeltfrei erfolgen kann, muss weiterhin im Einzelfall vor der Beratung von der Beratungsstelle gemeinsam mit dem Ratsuchenden geprüft werden. Die Internetseite befindet sich derzeit noch im Aufbau.

Mit freundlichen Grüßen

Caren Marks